

KR-Nr. 1731/1994

**A N F R A G E** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Ozon und Tempo 100/70

---

### **Feststellungen**

Das Nationalstrassennetz ist als Schnellstrassennetz für Durchschnitts-Geschwindigkeiten von 120 km/h ausgelegt, soll den Durchgangsverkehr aufnehmen. Weniger Ortsdurchfahrten bewirkt bessere Luft, da der Schadstoffausstoss im "stop-and-go"-Verkehr bis zu vier-mal grösser ist als bei flüssigem Verkehr. Bauliche Massnahmen, welche den Verkehrsfluss hemmen, bewirken erhöhten Schadstoffausstoss.

BUWAL und EMPA liessen übereinstimmend verlauten, dass Tempobegrenzungen auf den Schadstoffausstoss von mit Katalysator ausgerüsteten Fahrzeugen keine signifikante Wirkung habe.

Anhand von Messungen an gegen 100 Kat-Auto-Typen stellte TCS fest, dass bei völlig kaltem Motor der Katalysator im Mittel nach ca. 1,72 km diejenige Temperatur (300° C) erreicht bei der man sicher ist, dass er voll wirksam wird; wurde das Auto zuvor bereits bewegt, - ist der Motor also warm -, sind nur wenige 100 Meter nötig. Dennoch rät der Kanton Zürich, Fahrten bis zu 3 km zu unterlassen, wobei er von einer wirklichkeitsfremden Geschwindigkeit von 20km/h ausgeht.

Tempo 70 soll bei Lastwagen wegen ungünstiger Motorendrehzahl schadstofffördernd sein.

Wie der deutsche Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erklärte, führen Ozon-Konzentrationen um 240 ug/m<sup>3</sup> Luft nach mehrstündiger Exposition und gleichzeitiger körperlicher Belastung zur Verminderung der Lungenfunktion um 10 bis 20 %, wobei diese Veränderungen von den betroffenen Personen subjektiv im allgemeinen noch nicht wahrgenommen werden sollen. Mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müsse bei Werten von über 300ug/m<sup>3</sup> Luft bei mehrstündigem Aufenthalt im Freien und gleichzeitiger körperlicher Belastung gerechnet werden. Gemäss MAK (mittlere Arbeitsplatzkonzentration) der SUVA sind 200ug/m<sup>3</sup> Luft bei über 8 h Arbeit/Tag bzw. 42 h Woche für Arbeit im Freien gesundheitlich verkräftbar.

Wie Experten in Fachzeitingen behaupten, soll die Ungenauigkeit bei den Ozon-messungen 10 bis 20 % betragen, was gleichbedeutend ist, dass beim Ozon bei gemessenen 120 ug/m<sup>3</sup> Luft (entsprechend dem Grundwert der Luftreinhalteverordnung) der effektive Wert zwischen 96 und 144 liegt und damit der Grenzwert erst bei gemessenen 144 als sicher überschritten gelten kann.

Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung sind erst bis zum 31. Dezember 1994 zu erreichen.

Trotz all dieser Tatsachen wurden im Kanton Zürich notrechtsmässig Temporeduktionen 100/70 verfügt. Die fehlende Logik dieser Massnahme erklärt die mangelhafte Akzeptanz. Mehr Transparenz, d.h. plausible Begründungen der Anordnung solcher Massnahmen fördern das Verständnis. Die Antworten auf diese Interpellation sollen der Versachlichung der Umweltdiskussion dienen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den eingangs gemachten Feststellungen?
2. Warum übernimmt der Regierungsrat unkritisch die fachlich umstrittenen Daten des BUWAL und vollzieht solcherart rechtlich wie wissenschaftlich umstrittene Massnahmen?
3. Wie viele mit Katalysator ausgerüstete Fahrzeuge (Anzahl und in Prozenten sowie km-Leistung/Jahr)
  - a. sind im Kanton zugelassen?
  - b. verkehren insgesamt auf dem Zürcher Strassennetz?
4. Wie gross ist die Zahl von Fahrzeugen ohne Katalysator (Anzahl und in Prozenten sowie km-Leistung/Jahr)
  - a. Personenwagen?
  - b. Lastwagen/Autobusse (inkl. des öffentlichen Verkehrs)?
5. Wie gross ist der Anteil von ausländischen Fahrzeugen, insbesondere in den Sommermonaten, auf dem Zürcher Strassennetz
  - a. Fahrzeuge mit Katalysator?
  - b. Fahrzeuge ohne Katalysator?
  - c. wie gross ist deren mutmassliche km-Leistung?
6. Wie gross ist (unter Berücksichtigung der mutmasslichen km-Leistungen in Tonnen pro Jahr und Prozenten je aufgeschlüsselt nach Personenwagen und Lastwagen/Autobusse inkl. öffentlicher Verkehr)
  - a. die Verminderung von NO<sub>x</sub> und HC dank allen mit Katalysator ausgerüsteten Fahrzeugen
  - b. der Schadstoffausstoss/ das Verminderungspotential NO<sub>x</sub> und HC
    - der im Kanton Zürich zugelassenen und im Kanton Zürich verkehrenden, nicht mit Katalysator ausgerüsteten Fahrzeuge?
    - der auf dem Zürcher Strassennetz verkehrende ausserkantonale, nicht mit Katalysator ausgerüsteten Fahrzeuge?
    - der auf dem Zürcher Strassennetz verkehrenden, nicht mit Katalysator ausgerüsteten ausländischen Fahrzeuge?
7. In Fachzeitingen werden Messmethode sowie Messgenauigkeit bei den Ozonmessungen angezweifelt.
  - a. Seit welchem Jahr werden im Kanton Zürich Ozon-Messungen erhoben?
  - b. Nach welchen, von welcher Instanz festgelegten Vorschriften richten sich die Messmethoden (Standort, Zeitintervall u.a.m.) für Ozonmessungen?
  - c. Wie gross ist die Messgenauigkeit der im Kanton Zürich vorgenommenen Ozonmessungen?

- d. Ist Einheitlichkeit mit den in der Schweiz praktizierten Messmethoden gewährleistet?
  - e. Was für Ozon-Massnahmen traf während dieser Versuchsphase das an unser Kanton angrenzende Bundesland Baden-Württemberg?
  - f. In was für Zeitintervallen pro Tag wird gemessen? Vorausgesetzt, es werde pro Tag mehrmals gemessen, gilt das Tagesresultat als eine oder mehrere Grenzüberschreitungen
  - g. Welches Institut überprüft die Messgenauigkeit und mit was für einer Methode?
8. Was für Kosten verursachte die Beschilderung der Nationalstrassenteilstücke mit Tempo 100/70
- a. zulasten Bund?
  - b. zulasten Kanton?
    - b1 für Material?
    - b2 für Personaleinsatz?
    - b3 für Weiteres
9. Durch wen und nach was für Gesichtspunkten werden die Auswertungsdaten des Tempoversuchs 100/70
- a. erhoben?
  - b. ausgewertet? und
  - c. was für Aufgaben fallen dabei dem Kanton Zürich zu?
10. Wäre eine Fristerstreckung des heutigen Zeitplanes für die Bevölkerung nicht plausibler, als stets neue Verbote sowie aus fachliche umstrittene Gutachten abgestützte Massnahmen?
11. Mit was für früher erhobenen Werten werden die im Rahmen des Versuchs 100/70 erhobenen Daten verglichen?
12. Wird den Automobilverbänden Einblick in die Erhebung und Auswertung gewährt?

Hans-Jacob Heitz

